

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1822

40 (17.5.1822)

Großherzoglich Badisches Anzeigebblatt

für den Neckar- und Main- und Tauber-Kreis.

No. 40.

Freitag den 17. Mai

1822.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

No. 5377.

Die für die Bezirks-Schulden-Zilgungs-Kassen pro 1822 ersor-
derlichen Umlagen betreffend.

Nach den, von den verschiedenen Bezirks-Schulden-Zilgungs-Kassen vorgelegten und genehmigten Bedürfnis-Etats pro 1822 wurden zum Behufe der Zinsen-Zahlung und planmäßigen Kapital-Abtragung, folgende Umlagen auf jedes 100 fl. Steuer-Kapital der concurrenzpflichtigen Gemeinden ausgeschrieben, als für die

Mainzisch-Leiningische Schulden-Zilgungs-Kasse	7 fr.
» Krautheimer » » »	7 »
Würzburg-Leiningische » » »	6 »
» Freudenberger » » »	6½ »
» Grünsfelder » » »	4 »
» Wertheimer » » »	5 »
und Kleiningische Chaussee » » »	1 »

Dieses wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß vorbemerkte Umlagen, nach der seitherigen Einrichtung, mit der Staatssteuer erhoben und an die Obereinnehmereien, von diesen aber an die Schulden-Zilgungs-Kassen werden abgeliefert werden. Wertheim den 9. Mai 1822.

Directorium des Main- und Tauberkreises.
v. Verg.

Vdt. Göbel.

1) Waldshut. Joseph Bär von Engelschwand, welcher sich auf die gegen ihn erlassene Ediktalladung vom 16. September 1820 diesseits nicht gemeldet hat, wird anmit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Kaution in fürsorglichen Besitz überlassen. Waldshut den 2. Mai 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.
Schilling.

1) Waldshut. Da Joseph Schwöri von Unterlauchringen, ungeachtet der öffentlichen Vorladung vom 31. Oktober 1820

bisher nichts von sich hören ließ, so wird er hiemit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen bekannten nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben. Waldshut den 2. Mai 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.
Schilling.

1) Waldshut. Da Fridolin Trödle von Görwiel, der unterm 12. Mai 1820 gegen ihn erlassenen öffentlichen Vorladung ungeachtet bisher nichts von sich hören ließ, so wird er anmit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen bekannten nächsten

Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz überlassen. Waldshut d. 2. Mai 1822.
Großherzogl. Bezirksamt.

Schilling.

1) Waldshut. Peter Maier von Birnbronnen, wird hiermit, da er sich auf die öffentliche Vorladung vom 12. Mai 1820 weder gestellt, noch Nachricht von sich gegeben hat, für verschollen erklärt und sein Vermögen unter seine nächsten Verwandten gegen Caution eingeantwortet. Waldshut den 2. Mai 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

Schilling.

1) Waldshut. Da sich Michael Maier von Birndorf, auf die öffentliche Vorladung vom 1. April 1820 weder gestellt noch Nachricht von sich gegeben hat, so wird er hiermit für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten Verwandten gegen Caution eingeantwortet. Waldshut den 2. Mai 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

Schilling.

1) Waldshut. Da sich Johann Hüners wadel von Waldshut, auf die öffentliche Vorladung vom 25. April 1820 nicht gestellt, noch Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt und sein Vermögen unter seine nächsten Verwandten gegen Caution eingeantwortet. Waldshut den 2. Mai 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

Schilling.

1) Waldshut. Bartholomä Märle von Degern, wird hiermit, da er sich auf die öffentliche Vorladung vom 7. Septbr. 1820 weder gestellt, noch Nachricht von sich gegeben hat, für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten gegen Caution eingeantwortet. Waldshut den 2. Mai 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

Schilling.

1) Waldshut. Joseph Hilpert von Weilheim, welcher sich auf die öffentliche Vorladung vom 16. März 1820 weder stellt, noch Nachricht von sich gegeben hat, wird hiermit für verschollen erklärt, und

sein Vermögen den nächsten Verwandten gegen Caution eingeantwortet. Waldshut den 2. Mai 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

Schilling.

1) Waldshut. Da sich Kaver Mathus von Unterlauchringen, auf die öffentliche Vorladung vom 2. Jänner 1821 weder gestellt noch Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten gegen Caution eingeantwortet. Waldshut den 2. Mai 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

Schilling.

1) Waldshut. Ignaz Ebner von Hochweil, welcher sich auf die öffentliche Vorladung vom 8. September 1820 weder gestellt noch Nachricht von sich gegeben hat, wird hiermit für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten Verwandten gegen Caution eingeantwortet. Waldshut den 2. Mai 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

Schilling.

1) Waldshut. Da Lorenz Maier von Brunaden, sich auf die öffentliche Vorladung vom 3. Oktober 1820 weder dahier gestellt, noch Nachricht von sich gegeben hat, so wird er anmit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz eingeantwortet. Waldshut den 3. Mai 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

Schilling.

1) Rastatt. [Widerruf.] Da gestern Ludwig Müller, vulgo Schulzenjos, von Plittersdorf, wieder aufgegriffen worden ist, so wird der Steckbrief vom 22. März und die Vorladung vom 4. Mai zurückgenommen. Rastatt den 11. Mai 1822.

Großherzogl. Oberamt.

Müller.

1) Ladenburg. Da sich noch nicht alle, welche in den Jahren 1811 bis 1813 französische Deserteurs in diesseitigem Amtsbezirk aufgefangen und eingeliefert, zum Empfang der ihnen zukommenden Gebühren dahier gemeldet haben, so werden sämtliche, wels

Es an diese Gebühren Anspruch zu haben glauben, anmit öffentlich vorgeladen, diese ihre Ansprüche nun innerhalb 14 Tagen längstens bei unterfertigtem Amte an, und auszuführen, oder zu gewärtigen, daß die dahier noch deponirten Fangegebühren hoher Aufträge zufolge demnach an hochlöbliches Directorium des Neckarkreises wieder rückgesendet werden. Ladenburg den 4. Mai 1822.

Großherzogliches Amt,
Müttlinger.

Untergeichtl. Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden, Liquidationen.

Hierdurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen Forderungen haben, unter dem Rechtsnachtheile, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation derselben vorgeladen:
Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Schwezingen

1) zu Brühl, an den in Cant erkannten Joh. Schäfer, auf Freitag den 21sten Juni, d. J. früh 8 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate zu Brühl.
Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Ladenburg

1) zu Heddesheim, an den in Cant verfallenen Bürger und Ackermann Jakob Sauer, auf Mittwoch den 12. Juni d. J. früh 8 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate zu Ladenburg.

3) Schwezingen. Die Martin Heftschen Eheleute in Ostersheim haben zu Berichtigung der Schulden und Auseinandersetzung der wechselseitigen Vermögens-Ansprüche ihr Vermögen in gerichtlichen Beschlagnahme gegeben und um richterliche Verfügung über dasselbe gebeten. Es werden demnach die Gläubiger der Masse, bei Vermeidung des Ausschlusses, aufgefordert, ihre Forderung auf den 21. Mai d. J. Morgens 8 Uhr, auf dem Rathhause zu Ostersheim vor dem großherzogl. Amtsrevisorate gehörig richtig zu stellen. Schwezingen den 27. April 1822.
Großherzogliches Amt.
Wierordt.

Erbvordnungen.

1) Raftatt. [Berichtigung und Erbvorladung.] Durch einen dem großherzoglichen Amtsrevisorate dahier vorgelegten unrichtigen Stammbaum hat sich in dem von demselben anher erstatteten Bericht über die Verlassenschaft der am 1. Dezember 1816 ab intestato verstorbenen Ehefrau des am 17. Dezember 1821 verlebten hiesigen Bürgers Anton Schindler, Katharina, geborene Babian, ein wesentlicher Irrthum eingeschlichen, welcher die irrige Vorladung des Franz Babian und des Johann Babian von Sandweier, vom 21. Hornung d. J. zur Folge hatte. Es sind nämlich nicht diese zwei, sondern der Verstorbenen Stiefgeschwister (Abkömmlinge des Johann Krazer und der Regina Dollmüller) die nächsten Erben. Von denselben sind, unbekannt wo, abwesend: Franz Krazer, geboren zu Sandweier den 4. Oktober 1734, und Johann Krazer, geboren daselbst den 20. Juni 1736.

Indem hierdurch erwähnter Irrthum berichtigt wird, werden jene zwei, oder ihre allenfallsigen Leibeserben aufgefordert, binnen Jahresfrist von ihrem Leben oder Aufenthalt Nachricht zu geben, widrigenfalls sie für verschollen erklärt würden, und ihr Vermögen nebst obiger Erbschaft von beiläufig 250 fl. für Jeden der nächsten Verwandten, in fürsorglichen Besitz gegeben werden sollen. Raftatt den 10. Mai 1822.
Großherzogl. Oberamt.
Müller.

Vdt. Boos.

1) Ladenburg. Joh. Michael Meng, geboren zu Edingen, am Neckar, im Jahre 1750, Sohn des längst verlebten Joh. Wilhelm Meng, gewesenen Bürgers zu Edingen, und zuletzt Beständer auf dem Rosenhofe bei Ladenburg, gieng im Jahre 1769 als Bäckereckht in die Fremde, kam nach Ostindien, und soll im Jahre 1806 noch zu Japara, später aber zu Soekjokarda bei Batavia, auf der Insel Java verheirathet und ansäßig gewesen seyn. — Da jedoch diesen Nachrichten die nöthige Beurkundung der Wahrheit abgeht, seit der letzten 14 Jahre aber

von dem Leben oder Tod des gedachten Joh. Michael Meng gar nichts mehr zur Kenntniß seiner hierländischen Verwandten gekommen ist, und nun dieselben um Auslieferung seines hier zurückgelassenen Vermögens von 3750 fl. in fürsorglichen Besitz und Genuß sich bei unterzeichnetem Amte gemeldet haben, so werden oft gedachtem Joh. Michael Meng, oder seine etwaigen Leibeserben, anmit öffentlich vorgeladen, binnen eines Jahres entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, und befragliches Vermögen in Selbstverwaltung zu übernehmen, oder zu erwärtigen, daß dasselbe demnach den bekannten sich darum gemeldet habenden nächsten Anverwandten des Joh. Michael Meng gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz und Genuß ausgeliefert werde. Ladenburg den 6 Mai 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.
Küttinger.

Vdt. Moser.

Versteigerungen.

2) Carlsruhe. [Ledertlieferung.] Da zu Erzielung der Accordpreise für verschiedenes Leder, welches vom 1. v. M. bis ultimo September d. J. in dem großh. Zeughaus dahier jeweils erforderlich ist, eine nochmalige Abstrichsversteigerung nach höherer Anordnung vorgenommen werden soll, so wird zu dieser Verhandlung Dienstag den 28. Mai Morgens 9 Uhr, festgesetzt, wozu sich die Liebhaber bei unterzeichneter Stelle einzufinden wollen. Carlsruhe den 8. Mai 1822.

Großherzogl. Zeughaus-Direction.
[Mannheim.] Montag den 20. Mai, Nachmittags 2 Uhr, läßt Eigenthümer circa 11 bis 12 Morgen ewiger Klee in dem Rheinhäuser Feld, auf drei Schuren, jedesmal am Aker versteigern, wo ihn die Liebhaber in Agenschein nehmen können. Die Versteigerung nimmt ihren Anfang ohnweit dem Feudenheimer Brückel an den Kreck, oder Disteläckern. Sollte aber ungünstige Witterung einfallen, so unterbleibt die Verstei-

gerung bis auf den folgenden Tag den 21. Mai, um die nämliche Stunde.

2) Bruchsal. [Feld-Versteigerung.] Auf hohe Anordnung werden Mittwoch den 22. Mai, Vormittags 10 Uhr, auf dem großh. Fruchtspeicher dahier, von den dortigen herrschaftlichen Vorräthen 100 Malter Korn, 100 Malter Dinkel und 75 Malter Gerste, gegen baare Zahlung beim Abfassen, öffentlich versteigert, wozu die Kaufliebhaber eingeladen werden. Bruchsal den 9. Mai 1822.

Großherzogl. Demanial-Verwaltung.
Söld.

2) Heidelberg. Das an der Hauptstraße unfern dem Carlsthore dahier liegende Georg Blaisische Bier- und Brauhaus, sammt Nebengebäuden und Brauereigeräthschaften, und Fässer in Eisen gebunden, 60 Fuder enthaltend, werden den 24. Mai, Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Stadtamtsrevisoratsbureau, freiwillig zur öffentlichen Versteigerung ausgedoten werden, wozu die Steigerungsliebhaber mit dem Anhang hierdurch eingeladen werden, daß die sehr annehmlichen Zahlungsbedingungen bis zum Tage der Versteigerung jeder Zeit bei dem dermaligen Hauseigenthümer eingesehen werden können, und das Haus durch seine Lage an der sehr frequentirten Straße nach Neckargemünd, nicht nur seiner gegenwärtigen Bestimmung, als Bier- und Brauereihaus, vorzüglich entsprechend, sondern auch zu jedem andern Gewerbe besonders geeignet sey. Heidelberg den 7. Mai 1822.

Großh. Stadtamtsrevisorat.
Weber.

Anzeige.

Da bis zum 30ten dieses Monats Mai sämtliche für die Verloosung des Gutes Surene unverkauften Loose zurückgegeben werden müssen, so bringt man dieses zur allgemeinen Kenntniß, mit der Bemerkung, daß bis zu besagtem Tage noch Loose bei Hrn. Gebrüder Bruno in Mannheim zu 3 fl. zu haben sind.

Carl Hermsdorf, Redakteur.